



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 65 vom 28. August 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master- Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Lehramt der Primar- und Sekundarstufe (LAPS) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

vom 13. Juni 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 2. Juli 2018 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft am 13. Juni 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Anschluss „Master of Education“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013 und 9. Oktober 2013 und beschreiben die Module für das Fach „Islamische Religion“ für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS).

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Der zum Abschluss Master of Education führende Teilstudiengang „Islamische Religion“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge zielt darauf ab, die zuvor in diesem Fach durch den Bachelorabschluss erworbenen Kompetenzen zu erweitern und berufsorientiert zu vertiefen. Der Teilstudiengang Islamische Religion versteht sich im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 29.1.2010 (Drs. 9678-10, S.55 f., S.84 f.) als eine islambezogene Disziplin, welche die Islamische Theologie mit allgemeinen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen verbindet. Ziel des Teilstudienganges ist es, die Kompetenzen der Studierenden bis zur Berufsreife zur selbständigen Forschung und kritischen Reflexion des traditionellen und modernen Erbes der muslimischen Denktradition im Kontext pluralistischer Gesellschaft mit unterschiedlichen Wahrheitsansprüchen zu vertiefen. Der Teilstudiengang hat vier thematische Schwerpunkte, in denen sich die Vielfalt der Teilfächer und ihrer Problemfelder auf die unterrichtliche Praxis bezogen konzentriert. Diese sind erstens „Normen und Praxen des Islams“, zweitens „Reformdenken im Islam“, drittens „Hermeneutik der schriftlichen Quellen in der muslimischen Denktradition“ und viertens „Theologie interkulturell“. In allen vier Schwerpunkten ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Quellen und des traditionellen muslimischen Erbes und eine lebensweltbezogene Kontextualisierung vorgesehen. Vor dem Hintergrund einer pluralen Gesellschaft und heterogenen Schüलगemeinschaft werden entsprechende Themen, besonders im vierten Schwerpunkt, in dialogischer Perspektive behandelt und die dialogische Kompetenz vertieft. In Auseinandersetzungen mit Argumentationsweisen aus der islamischen Religion und anderer Religionen sowie Traditionen der Gegenwart wird die Fähigkeit herausgebildet, sich selbstbewusst, reflektierend und kritisch an Bildungsprozessen und öffentlichen Debatten zu beteiligen.

Zu § 1 Absatz 6: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg, die der Fakultät für Erziehungswissenschaft zugeordnet ist und mit der Fakultät für Geisteswissenschaften und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kooperiert.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

In dem Teilstudiengang wird in Auseinandersetzung mit den ersten Erfahrungen der Unterrichtspraxis (Kernpraktikum) die islamisch verantwortete Teilnahme an der Gegenwartskultur profiliert. An unterschiedlichen Themen aus den Bereichen der islamischen Theologie/Religion sollen die Kernkompetenzen der Studierenden geschärft werden. Der Teilstudiengang besteht aus vier Pflichtmodulen: Normen und Praxen des Islams, Reformdenken im Islam, Hermeneutik der schriftlichen Quellen in der muslimischen Denktradition und Theologie interkulturell:

M. Ed. Islamische Religion 1. Unterrichtsfach 20 LP

WiSe 1. Fachsemester	SoSe 2. Fachsemester	WiSe 3. Fachsemester	SoSe 4. Fachsemester
Normen und Praxen des Islams	Reformdenken im Islam	Hermeneutik der schriftlichen Quellen in der muslimischen Denktradition	Theologie interkulturell
Seminar 2 SWS/3 LP MAP 2 LP	Seminar 2 SWS/3 LP MAP 2 LP	Seminar 2 SWS/3 LP MAP 2 LP	Vorlesung 2 SWS/2 LP Übung 1 SWS/1 LP MAP 2 LP
			Abschlussmodul
			MA-Arbeit 17 LP Mdl. Prüfung 3 LP

Eine individuelle Gestaltung des Studiums ist möglich, kann allerdings zu strukturell bedingten Verlängerungen der Studienzeit führen. Bei Änderung der Reihenfolge aufeinander aufbauender Module gemäß den Modulbeschreibungen wird eine vorherige Konsultation der Lehrenden empfohlen.

Zu § 5
Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 2:

Die Sprache der Lehrveranstaltungen ist in der Regel Deutsch. In Ausnahmefällen können englischsprachige Angebote hinzukommen. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

Zu § 7
Prüfungsausschüsse

Zu § 7 Absatz 3

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Studienmanagements mit beratender Stimme an.

Zu § 9
Studien- und Prüfungsleistungen

Zu § 9 Absatz 6:

Die Sprache der Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen unter II. geregelt

Zu § 13
Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 8

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst .

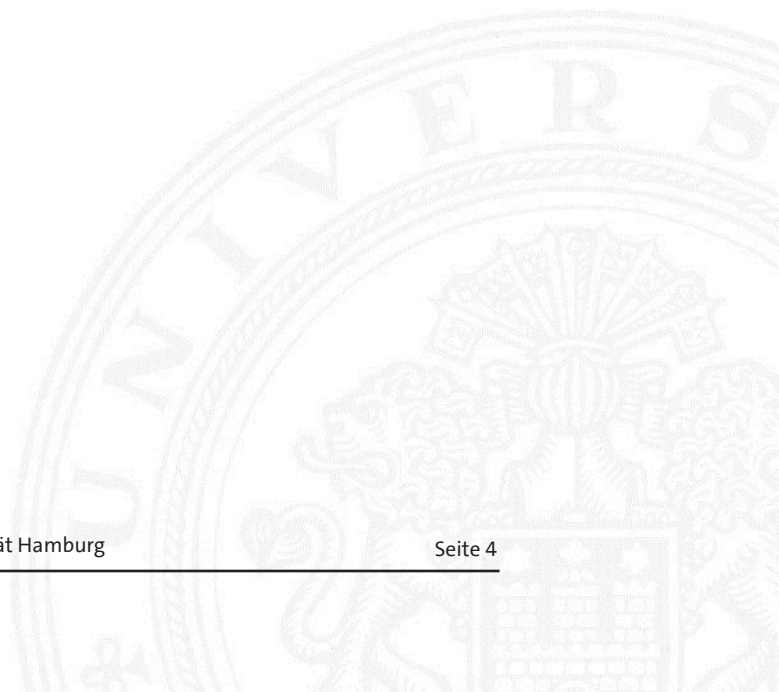
Zu § 13 Absatz 9:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 510 Arbeitsstunden. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate ab Anmeldung.

Zu § 14
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3

Die Fachnote im Teilstudiengang Islamische Religion ergibt sich aus den mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.



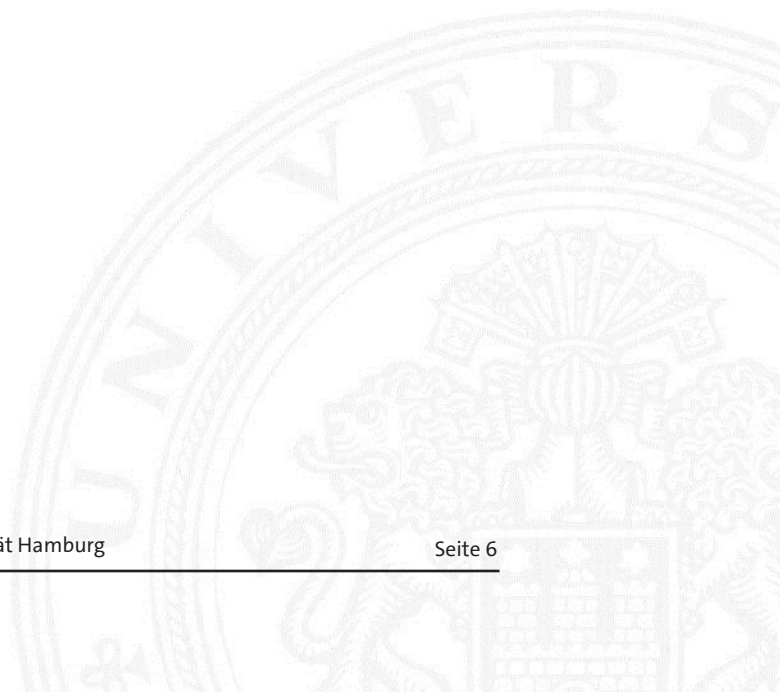
II. Modulbeschreibungen

Studiengang Islamische Religion

Der MA-Teilstudiengang Islamische Religion im Lehramt der Primar- und Sekundarstufe (LAPS) umfasst folgende Module:

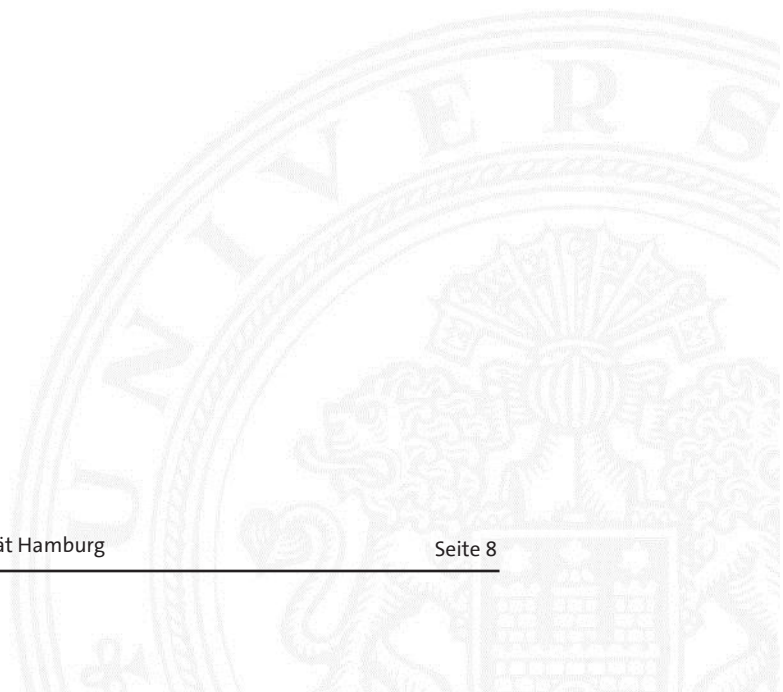
Modulkürzel: IR-MEd-1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Normen und Praxen des Islams	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse bezogen auf die normativen Vorgaben des Islams und deren praktische Umsetzung in der islamischen Geschichte erworben. Sie kennen unterschiedliche islamisch-theologische Herangehensweisen und besitzen die Kompetenzen, sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen, souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten, Methoden erkennen und eigenständig anwenden zu können, komplexe wissenschaftliche Texte (v.a. fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren, gemeinsam Inhalte zu erarbeiten und diese ggf. gemeinsam auszuarbeiten und zu präsentieren.
Inhalte	Zentrale Glaubensinhalte des Islams werden in den unterschiedlichen Ausprägungen in der Geschichte der muslimischen Denktraditionen erarbeitet mit Blick auf die damalige und aktuelle Umsetzbarkeit normativer Vorgaben. Die religiöse Praxis in verschiedenen Ländern der islamisch geprägten Welt wird somit der „gelebten Realität“ gegenübergestellt und die Spannung zwischen Theorie und Praxis analysiert.
Lehrform	Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (gegebenenfalls Englisch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang „Master of Education“ im Teilstudiengang Islamische Religion für das Lehramt Primar- und Sekundarstufe I
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Modulprüfung: Hausarbeit (7-10 Seiten) Prüfungsvoraussetzungen: Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Veranstaltung. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 3 LP Modulprüfung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester



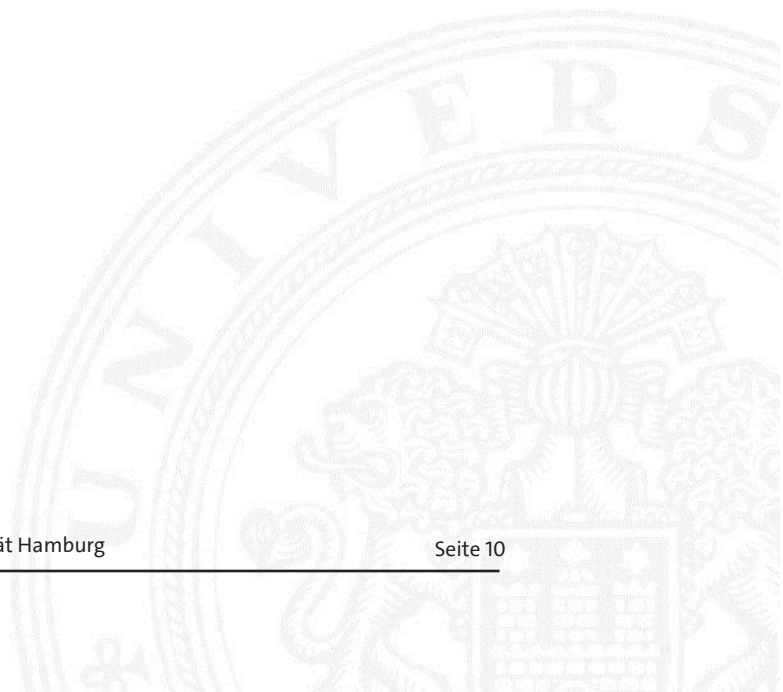
Modulkürzel: IR-MEd-2	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Reformdenken im Islam	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse bezogen auf grundlegende Ansätze reformorientierten Denkens, die sich zum Teil in der Koranauslegung zeigen, aber darüber hinaus in weiteren Disziplinen der muslimischen Denktradition zu finden sind, erworben. Sie kennen moderne Zugänge zum Koran und zum tradierten Erbe der muslimischen Denktradition, zentrale Themen heutiger Diskussion über den Islam in der modernen Welt, die Protagonisten der reformorientierten Ansätze in ihren historischen Kontexten und Methoden reformorientierten Denkens.</p> <p>Die Studierenden vertiefen ferner die Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion eigenständig erarbeiteter Zugänge zu den behandelten Themen. Sie haben Kompetenzen, sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen, souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten. Dabei haben sie theologische Arbeitsformen anzuwenden und angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z. B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln erlernt.</p>
Inhalte	Zentrale Themen modernen Reformdenkens wurden kritisch aufgearbeitet, historisch verortet und ihre Auswirkung auf heutige Diskussionen herausgearbeitet. Dabei werden die Protagonisten des Reformdenkens und ihre jeweilige Methode analysiert und kritisch hinterfragt.
Lehrform	Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (gegebenenfalls Englisch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang „Master of Education“ im Teilstudiengang Islamische Religion für das Lehramt Primar- und Sekundarstufe I
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30-45 Minuten)</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Veranstaltung. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 3 LP Modulprüfung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	2. Semester



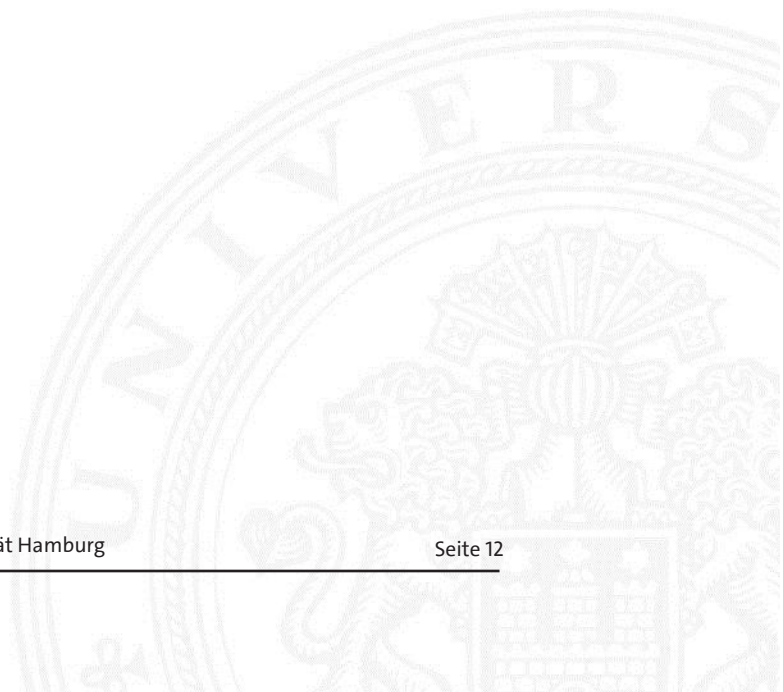
Modulkürzel: IR-MEd-3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Hermeneutik der schriftlichen Quellen in der muslimischen Denktradition		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche methodische Ansätze in den islamischen Wissenschaftsdisziplinen, und haben Kompetenzen zur kritischen Analyse von Quellentexten und der einschlägigen Sekundärliteratur erlernt und die Fähigkeit entwickelt erworbene Erkenntnisse selbstständig zu präsentieren. Sie können hermeneutische Fragen erkennen, bearbeiten und epistemische Brüche in der muslimischen Denktradition ermittelt. Sie haben Kenntnisse im Umgang mit der Pluralität methodischer Ansätze und ihrer Anwendung.	
Inhalte	Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in die Entstehung und Entwicklung von zentralen Konzepten zur Hermeneutik der schriftlichen Quellen und der dazugehörigen erkenntnistheoretischen Grundlagen in der muslimischen Denktradition. Begleitet wird die Aufarbeitung mit der Erschließung epistemischer Brüche in Bezug auf die Erkenntnistheorie und methodischer Ansätze in Geschichte und Gegenwart. Somit werden zeitgenössische hermeneutische Fragen in Bezug auf die autoritativen textuellen Quellen in der muslimischen Tradition bearbeitet als auch das traditionelle wissenschaftliche Erbe kritisch erschlossen und reflektiert.	
Lehrform	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang „Master of Education“ im Teilstudiengang Islamische Religion für das Lehramt Primar- und Sekundarstufe I	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Modulprüfung: Hausarbeit (7-10 Seiten) Prüfungsvoraussetzungen: Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Veranstaltung. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Modulprüfung	3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	

Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	3. Semester



Modulkürzel: IR-MEd-4		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Theologie interkulturell		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse zu systematisch-theologischen Sachfragen in christlicher sowie muslimischer Tradition sowie zu religionswissenschaftlichen Kernthemen aus dem Bereich Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaft. Sie haben die hermeneutische Fähigkeit, anhand von exemplarischen Spezialthemen die Relevanz evangelischer und islamischer Theologie im Gegenüber von und miteinander mit nicht-abrahamischen Religionen sowie im Kontext der pluralistischen Gesellschaft sachgemäß zu reflektieren und in Dialogsituationen angemessen zu vertreten. Sie haben vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen mit Blick auf die abrahamitischen Religionen.	
Inhalte	Exemplarische Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte, der systemischen Theologie in der muslimischen Tradition (kalām), Ethik (zugleich aḥlāq), der islamischen Mystik (taṣawwuf) und Religionsphilosophie und Religionswissenschaft, jeweils unter angemessener Profilierung von deren interreligiöser Relevanz.	
Lehrformen	Vorlesung Interkulturelle Theologie Übung zur Vorlesung	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang „Master of Education“ im Teilstudiengang Islamische Religion für das Lehramt Primar- und Sekundarstufe I	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Modulprüfung: Klausur (45-90 Minuten) Prüfungsvoraussetzungen: Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Veranstaltung. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Übung Modulprüfung	2 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	

Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester



Modulkürzel: IR-MEd-5 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Islamische Religion - Masterarbeit		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können sich umfangreich und nachhaltig in ein frei gewähltes theologisches Schwerpunktgebiet einarbeiten. Sie haben das wissenschaftliche Gespräch über Themenfindung und wissenschaftliche Methodik eingeübt. Sie besitzen theologische Urteilsfähigkeit und können Themengebiete vernetzen.	
Inhalte	Vertiefte Thematik aus einem Teilfach der islamischen Theologie, die in anderen Veranstaltungen erschlossen wurde, fächerübergreifende Abschlussorientierung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 45 LP im Studiengang „Master of Education“	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Teilstudiengangs Islamische Religion im Rahmen des Lehramtsteilstudiengangs (LAPS)	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung: Entsprechend den Voraussetzungen zur Teilnahme. Die Voraussetzungen für die mündliche Prüfung (Thesenpapier etc.) werden mit dem Prüfenden abgestimmt. Prüfung: Das Abschlussmodul wird mit der MA-Arbeit (50-Seiten, Bearbeitungszeit: 5 Monate, 510 Arbeitsstunden und einer mündlichen Prüfung (20 Min.) abgeschlossen. Sprache der Modulprüfung: in der Regel deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit Mündliche Prüfung	17 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	
Empfohlenes Semester	4. Semester	

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

Hamburg, den 28. August 2018
Universität Hamburg